

**Bestandsaufnahme zu
Standards und Richtlinien
bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen**

**Auszug
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft**

**Bestandsaufnahme durch:
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung**

- 1) Frage: **Finden in Ihrem Amt bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen statt, oder werden solche Maßnahmen durch Ihr Amt angestoßen?**

Ja, angestoßen.

- 2) Frage: **Gibt es in Ihrem Amt Standards / Richtlinien für bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen (z. B. in Form von gesetzlichen Vorgaben)?**

Gesetzliche Vorgaben:

StVO Straßenverkehrsordnung

VwV-StVO Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung

Technische Regelwerke:

R steht für Regelwerke:

Solche Veröffentlichungen regeln entweder, wie technische Sachverhalte geplant oder realisiert werden müssen bzw. sollen (R 1), oder empfehlen, wie diese geplant oder realisiert werden sollten (R 2).

W steht für Wissensdokumente:

Solche Veröffentlichungen zeigen den aktuellen Stand des Wissens auf und erläutern, wie ein technischer Sachverhalt zweckmäßigerweise behandelt werden kann oder schon erfolgreich behandelt worden ist.

Kategorie R1

(R 1-Veröffentlichungen umfassen Vertragsgrundlagen (ZTV – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien, TL – Technische Lieferbedingungen und TP – Technische Prüfvorschriften) sowie Richtlinien. Sie sind stets innerhalb der FGSV abgestimmt. Sie haben, insbesondere wenn sie als Vertragsbestandteil vereinbart werden sollen, eine hohe Verbindlichkeit.)

DIN 18024	Barrierefreies Bauen (Teil 1 – Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze / Planungsgrundlagen) (1998)
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006)
RILSA	Richtlinien für Lichtsignalanlagen (2003)
R-FGÜ	Richtlinien für die Anlage u. Ausstattung von Fußgängerüberwegen (2001)
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen (1993)

Kategorie R2

(R 2-Veröffentlichungen umfassen Merkblätter und Empfehlungen. Sie sind stets innerhalb der FGSV abgestimmt. Die FGSV empfiehlt ihre Anwendung als Stand der Technik.)

ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (2010)
EFA	Empfehlungen für den Fußgängerverkehrsanlagen (2002)
EAR	Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (2005)
EAÖ	Empfehlungen für die Anlagen des öffentl. Personennahverkehrs (2003)
	Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006)

Kategorie W1

(W 1-Veröffentlichungen umfassen Hinweise. Sie sind stets innerhalb der FGSV, jedoch nicht mit Externen abgestimmt. Sie geben den aktuellen Stand des Wissens innerhalb der zuständigen FGSV-Gremien wieder.)

H BVA	Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (2011)
HSRa	Hinweise zur Signalisierung des Radverkehrs (2005)
	Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Überquerungsbedarf (2011)
	Hinweise zum Fahrradparken (2012)

- 3) Frage: **Welche Standards / Richtlinien gibt es in Ihrem Amt, die kommunal beeinflussbar sind, das heißt, die durch Änderung der Verwaltungspraxis oder durch politischen Beschluss veränderbar sind?**

Gestaltungskatalog

- 4) Frage: **Welche Gründe sprachen dafür, die unter 3) genannten Standards / Richtlinien einzuführen bzw. in der bisherigen Qualität aufrecht zu erhalten?**

Der städt. Gestaltungskatalog definiert i.d.R. in einer Auswahlpalette gestalterische Standards im Falle stadtgestalterischer Maßnahmen im öffentlichen Raum in Stadträumen verschiedener Bedeutung. Die aufgeführten Gestaltungs-, Material- und Objektvorschläge sind eine rein verwaltungsinterne qualitative Binnenvereinbarung i.S. einer Leitlinie. Es handelt sich somit um eine "Richtlinie" mit bereits bestehender und genutzter Flexibilität. Die Anwendung und ihre evtl. finanziellen Konsequenzen sind immer nur einzelfallbezogen, aus der städtebaulich-gestalterischen Einzelplanung und den Anforderungen des genius loci heraus, zu beurteilen.

- 5) Frage: **Bitte stellen Sie das konkrete, fachlich noch vertretbare Veränderungspotenzial bei den oben genannten Standards / Richtlinien dar!**

-

- 6) Frage: **Welche Bürger-/Kundenwirkung geht mit dem unter 5) beschriebenen Veränderungspotenzial einher?**

-

- 7) Frage: **Sind andere städtischen Ämter / Einrichtungen von einer Standardveränderung betroffen und wenn ja, welche?**

Nein.